

AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Bezeichnung	LV Neubau Lagerhalle	
Dokumentnummer	AVAAG\LWG RETZ\BAUMEISTER_NB LAGERHALLE	
		LV-Version 20.07.2026
Vorhaben	Neubau Lagerhalle A 2070 Retz, Seeweg 2	
Ausführungszeitraum	Herbst/ Winter 2026	
Datum Preisbasis	20.07.2026	
Angebotsfrist	10.08.2026 Zeit: 10:00	
Auftraggeber	Land Niederösterreich 3100 St. Pölten Lanhausplatz 1	
Vergebende Stelle	Land Niederösterreich 3100 St. Pölten Lanhausplatz 1	
LV-Ersteller	Land Niederösterreich Kaufmann Peter 3100 St. Pölten Landhausplatz 1 Peter Kaufmann	
		geprüfte Summen
Summe LV	 EUR	 EUR
Aufschl./Nachl.	 EUR	 EUR
Gesamtpreis	 EUR	 EUR
zuzüglich ... % USt.	 EUR	 EUR
Angebotspreis	 EUR	 EUR

Ort und Datum

Rechtsgültige Unterfertigung

Ständige Vorbemerkung der LB

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten folgende Regelungen:

1. Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau, Version 022 (2021-12), herausgegeben vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW), erstellt.

2. Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor den Vorbemerkungen)
3. Vorbemerkungen der Unterleistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der Leistungsgruppe
5. Vorbemerkungen der Leistungsbeschreibung

3. Material/Erzeugnis/Type/Systeme:

Bauprodukte (z.B. Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme) werden mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagen werden die Begriffe Erzeugnis/Type/Systeme verwendet.

4. Bieterangaben zu Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Die in den Bieterlücken angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen.

Angebote Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die im Leistungsverzeichnis bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Anforderungen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

5. Beispielhaft genannte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme:

Sind im Leistungsverzeichnis zu einzelnen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeführt, können in der Bieterlücke gleichwertige Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind in der Position beschrieben.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme seiner Wahl ein, gelten die beispielhaft genannten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme als angeboten.

6. Zulassungen:

Alle verwendeten Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme haben alle für den projektspezifischen Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen oder CE-Kennzeichen.

7. Leistungsumfang:

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Auftragnehmer nachgewiesen wird.

Alle beschriebenen Leistungen umfassen das Liefern, Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle und Verarbeiten oder Versetzen/Montieren der Materialien/Erzeugnisse/Typen/Systeme.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen, Betriebsanleitungen oder Dokumentationen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür in die Einheitspreise einkalkuliert.

8. Nur Liefern:

Ist ausdrücklich nur das Liefern vereinbart, ist der Transport bis zur vereinbarten Abladestelle (Lieferadresse) und das Abladen in die Einheitspreise einkalkuliert.

9. Nur Verarbeiten oder Versetzen/Montieren:

Ist ausdrücklich nur das Verarbeiten oder Versetzen/Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen/Systemen vereinbart, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle oder von der Abladestelle bis zur Einbaustelle in den jeweiligen Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs- oder Versetz-/Montagepositionen einkalkuliert.

10. Geschoße:

Alle Leistungen gelten ohne Unterschied der Geschoße.

11. Verwerten, Deponieren oder Entsorgen:

Sofern nicht anders festgelegt, gehen Materialien die z.B. abgebrochen oder z.B. bei Erarbeiten ausgehoben werden, in das Eigentum des Auftragnehmers über, welcher somit explizit zum umweltgerechten Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen beauftragt ist.

12. Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 3,2 m in die Einheitspreise einkalkuliert.

Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländenniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

00 Allgemeine Bestimmungen

Version 022 (2021-12)

0011 Angebotsbestimmungen

001102 Die Vergabe der ausgeschriebenen Leistung erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

001102A Vergabe nach ÖNORM A2050

ÖNORM A 2050 (Vergabe von Aufträgen über Leistungen).

001103 Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:
Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben. Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

001103A Datenträgeraustausch

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.
Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig.
Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen.
Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingelesen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:
-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.
-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.
-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingelesen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.

Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.

Datenträger:

001104 Ein Angebot gilt unbeschadet etwaiger Vorschriften in Gesetzen und Verordnungen, oder etwaiger Bestimmungen in der ÖNORM als vollständig, wenn es folgende Angaben und Unterlagen enthält:

001104A Vollständigkeit des Angebotes

Angaben des Bieters in allen vom Ausschreiber vorgesehenen Preisfeldern im Leistungsverzeichnis und in etwaigen beigeschlossenen Formularen, sowie sonstige in der Ausschreibung verlangte Nachweise und Beilagen zum Angebot.

001106 Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:

001106A Ausscheiden bei Rechenfehlern

Ein Angebot wird ausgeschieden, wenn die Summe der Berichtigungen, erhöhend oder vermindern, 2 Prozent oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

001107 Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:

001107A Einheitspreisanteile, Korrektur

Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.
Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.
Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.
Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.

001108 Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:

001108A Nachlässe Aufschläge ÖNORM

Es gelten die Regeln der ÖNORM.

001115 Ergänzende Bestimmungen zu den geforderten Nachweisen:

001115D Eignungsnachweise

Die geforderten Eignungsnachweise können erbracht werden durch (z.B. ANKÖ):

001125 In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.

001125A Sicherheit und Gesundheitsschutz

Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.
Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert. Ebenso sind darin Kosten

enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.

Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben. Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt. Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.

0012 Umstände der Leistungserbringung

001201 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001201A Leistungstermine

Termine:

Frühestmöglicher Arbeitsbeginn: September 2026

Verbindlicher Fertigstellungstermin: Dezember 2026

001201B Terminplan einvernehmlich

Für Zwischentermine wird nach Auftragserteilung einvernehmlich ein verbindlicher Terminplan erstellt.

001201C Zwischentermine verbindlich

Nachstehende Zwischentermine sind verbindlich: lt. Baubesprechung

001202 Nachstehende Umstände (z.B. örtliche oder zeitliche Umstände oder besondere Anforderungen hinsichtlich der Art und Weise der Leistungserbringung, besondere Erschwernisse oder Erleichterungen) sind für die Ausführung der Leistung und damit für die Erstellung des Angebotes von Bedeutung.

001202A Örtliche Besonderheiten

Örtliche Besonderheiten: Brunnenschutzgebiet

001203 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001203A Besondere Erschwernisse/Erleichterungen

Besondere Erschwernisse/Erleichterungen: Brunnenschutzgebiet

0013 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung

001301 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der zutreffenden Positionen einkalkuliert.

001301A Beschreibung der Leistung

Zusammenfassende Beschreibung der Leistung:

Errichtung einer Lagerhalle für die Lagerung von Verpackungen, Leerflaschen, sowie landwirtschaftlichen Geräten bestehend aus:

-) Bodenplatte mit Streifenfundamente und einer Brüstungswand

-) Wände und Decke aus einer Stahl- und Holzkonstruktion mit einer Trapezblechverkleidung

-) Außenanlagen aus Asphalt bzw. Beton inkl. Einfassungen
-) diverse Erdarbeiten und Kanalarbeiten

0014 Allgemeine Bestimmungen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.

001401 Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.

001401A Vertragsgrundlage ÖNORMEN

Die ÖNORM B 2110.

001402 Die im Leistungsverzeichnis angebotenen Einheits-, Pauschal- und Regiepreise gelten als:

001402A Festpreise

Festpreise.

Für den Fall, dass die vertraglich festgelegte Fertigstellungsfrist aus Gründen, für die der Auftragnehmer nicht haftet, überschritten wird, werden jene Teile, der Leistung, die deshalb erst nach Ablauf der Frist erbracht werden, zu veränderlichen Preisen abgerechnet.

Grundlage:

Arbeitskategorie:

0016 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall

001603 Für den etwaigen Einsatz gefährlicher Stoffe durch den Auftragnehmer gilt:

001603A Ankündigung gefährlicher Stoffe

Der Auftragnehmer beabsichtigt, die in der Folge angekündigten gefährlichen Stoffe bis zu den angegebenen Lager- und Tagesmengen einzusetzen, weil Ersatzstoffe hierfür nicht verwendet werden können.

Der Auftraggeber veranlasst die Berücksichtigung der angekündigten Stoffe in einem etwaigen SiGe-Plan.

Ergibt sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit, nicht angekündigte gefährliche Stoffe einzusetzen, wird vor deren Verwenden das Einvernehmen mit dem Baustellenkoordinator hergestellt.

Auf Verlangen des Auftraggebers werden nähere Angaben zu den gefährlichen Stoffen beigebracht.

Das Verwenden gefährlicher Stoffe wird angekündigt.

001610 Unbeschadet aller für den Auftragnehmer bestehenden rechtlichen Pflichten trifft der Auftragnehmer insbesondere folgende Feuerschutzmaßnahmen ohne gesonderte Vergütung

001610A Feuerschutz

Vorhalten der entsprechenden Maßnahmen

001615 Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:

001615B Bautagesberichte AN

Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.

- 001617 Hinsichtlich der Übernahme durch den Auftraggeber wird vereinbart:
- 001617B Übernahme förmlich**
Eine förmliche Übernahme gemäß ÖNORM B 2110.
Folgende Form wird eingehalten: **Begehung vor Ort inkl. Niederschrift**
- 001618 Hinsichtlich der Gewährleistungsfristen wird vereinbart:
- 001618B Gewährleistungsfristen vereinbarte**
Es gelten die Fristen von: **lt. Ö-NORM**
- 001619 Hinsichtlich der Schlussfeststellung über die Mängelfreiheit vor Ablauf der Gewährleistungsfrist wird vereinbart:
- 001619B Schlussfeststellung vereinbart**
Eine Schlussfeststellung wird gemäß ÖNORM B 2110 vereinbart.
- 001620 Hinsichtlich einer automationsunterstützten Bauabrechnung wird vereinbart:
- 001620A EDV-Bauabrechnung zulässig**
EDV-Bauabrechnung mit Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig.
- 001621 Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart.
Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen:
Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.
- 001621B Deckungsrücklass**
Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: **5%**
- 001621C Haftungsrücklass**
Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: **2%**
- 001622 **Z** In der Ausschreibung liegen folgende Unterlagen bei:
- 001622A Z Rechnungen**
Sämtliche Rechnungen sind kumulierend aufzustellen. Der AG ist zur Zurückstellung von Rechnungen, die nicht kumulierend aufgestellt sind, berechtigt.
Die Rechnungen sind vorab mit der ÖBA zu kollaudieren. Erst nach positiv abgestimmten und von der ÖBA freigegebenen Mengen kann die Rechnung im Original an den AG übermittelt werden.
- 001622B Z allgemeine Unterlagen**
-) Einreichplanung Grundriss/ Dachdraufsicht- Plannr. 202603/01
-) Einreichplanung Schnitt/ Ansicht- Plannr. 202603/02
-) Einreichplanung Lageplan- Plannr. 202603/03
-) Baubescheid inkl Baubeschreibung vom 12.06.2026

01 V Baustellengemeinkosten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Allgemeines:

Baustellengemeinkosten sind im Sinne der ÖNORM B 2061 angeboten.

2. Vorhalten:

Das Vorhalten umfasst auch sämtliche Prüfungen, Instandhaltungsmaßnahmen, etwaiges Verbrauchsmaterial und die erforderliche Reinigung.

Abgerechnet wird in Verrechnungseinheiten, ermittelt aus dem Ausmaß x der Anzahl der Wochen. Wochen sind teilbar wobei 1 Kalendertag gleich 1/7 Woche ist.

3. Stillliegezeiten:

Für die Verrechnung der Stillliegezeiten bedarf es einer Anordnung des Auftraggebers.

0111 V Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

In dieser Unterleistungsgruppe sind die Baustellengemeinkosten sowie die Leistungen für die Sicherheit und des Gesundheitsschutzes in Sammelpositionen, für die im Leistungsverzeichnis keine Einzelpositionen vorgesehen sind, zusammengefasst.

011101 Einmalige Kosten der Baustelle, einschließlich Geräte, Stromversorgung, Wasserversorgung, Verkehrswege und Maßnahmen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes.

011101A V Einrichten der Baustelle

Einrichten (Aufbauen) des betriebsfertigen Zustandes.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

011101B V Räumen der Baustelle

Räumen (Abbauen und Abtransportieren).

L: S: EP: 1,00 PA PP:

011101C Z Container Büro, Sanitär für Baubetrieb

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m), wärmegeklämt, zur Verwendung als Aufenthaltsraum, Büro gemäß Bauarbeiter- und ArbeitnehmerInnenschutzgesetz- für den eigenen Baubetrieb

L: S: EP: 1,00 PA PP:

011101D Z Container Sanitär für gesamten Baubetrieb

Container in Standardausführung (Abmessungen 2,5 x 6 m) einschließlich Zwischenwände, Türen mit Beschlägen, wärmegeklämt, zur Verwendung als Sanitärräume (Sanitär) mit Sanitärgegenständen (einschließlich Duschen) und Installationen (Kalt- und Warmwasser, Beleuchtung), betriebsbereit montiert und angeschlossen, gemäß Bauarbeiter- und

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.

Auf Baudauer inkl. wöchentlicher Reinigung

L: S: EP: 1,00 PA PP:

011101E Z Bauführung

Bauführer lt. § 25 der NÖ Bauordnung

-) Baubeginnsmeldung mit Bauführerbekanntgabe

-) Fertigstellungsmeldung lt. § 30 der NÖ Bauordnung

L: S: EP: 1,00 PA PP:

011101F Z Bestandspläne

Herstellen der Bestandspläne für die Behörde/ Auftraggeber

L: S: EP: 1,00 PA PP:

011101G Z Vermessungsarbeiten

diverse Vermessungsarbeiten

L: S: EP: 1,00 PA PP:

0113 V Baustellengemeinkosten im Einzelnen

Die Leistung (Herstellen) umfasst das Aufbauen eines gebrauchsfähigen Zustandes einschließlich Antransportieren, Aufstellen und Montieren sowie das Abbauen, Demontieren und Abtransportieren.

Die Teilleistung des Aufbaus eines gebrauchsfertigen Zustandes wird mit 70 Prozent, die Teilleistung des Abbaus mit 30 Prozent der Gesamtleistung bewertet.

011302 Bauzaun nach Wahl des Auftragnehmers, Zaunhöhe 1,5 bis 2,5 m über Terrain, einschließlich Türen oder Tore.

011302C Z Bauzaun inkl. Vorhalten auf Baudauer

inkl. Vorhalten auf Baudauer

L: S: EP: 140,00 m PP:

011321 Hinweistafeln (z.B. Warnschilder, Wegweiser) ohne Unterschied des Materials, des Beschriftungsinhaltes oder der Grafikzeichen, im Baustellenbereich an Objektteilen oder Gerüsten, einschließlich Tragkonstruktionen montiert. Im Positionsstichwort ist das Flächenmaß der Tafel angegeben.

011321I Z Hinweistafel

Planungsangabe: Schwarze Brett

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

011345 Vom Auftraggeber beigestellte Baustellentafel von einer vom Auftraggeber angegebenen Adresse abholen, auf die Baustelle transportieren und die Tafel an der vom Auftraggeber angegebenen Stelle aufstellen oder montieren. Die Tafel wird nach Beendigung und Übernahme der gesamten Bauarbeiten samt allen Aufstellungs- und Montagebehelfen wieder demontiert. Über Anordnung des Auftraggebers wird die Tafel entweder bis zur Wiederverwendung gesichert verwahrt oder, soweit nicht mehr verwendbar, entsorgt. Transporte, Montage- und Demontagearbeiten, allfällige Gerüstungen und Materialbeigaben sind in den Einheitspreis einkalkuliert.

011345C Z Bautafel AG

Herstellen einer Baustellentafel

bestehenden aus einer Unterkonstruktion mit Schalung, bis zu einer Höhe von 5 m über bestehenden Niveau

Baustellentafel/Größe ca.: 4,00m x 3,00m

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

LG 01	Baustellengemeinkosten	Summe	
-------	------------------------	-------	-------

02

V **Abbruch**

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abbrechen, Abschlagen:

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

2. Auslösen, Demontieren:

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

3. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

4. Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht in unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass der Bodenaushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

5. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwa erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

6. Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

7. Stoffgruppen und Schlüsselnummern:

- Betonabbruch (SN 31427)
- Asphaltabbruch (SN 31410 oder SN 54912)
- behandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- unbehandelte Holzabfälle (SN 17201 oder SN 17202)
- Metallabfälle (SN 35103 oder SN 35105)
- Baustellenabfälle (SN 57118 oder SN 57119 oder SN 91206, 91207, 91401)
- mineralischer Bauschutt (SN 31409)
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31416) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie EPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Polystyrole wie XPS (SN 57108) als nicht gefährlicher Abfall
- Künstliche Mineralfasern/Mineralwolle KMF (SN 31437g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Polystyrole wie XPS (SN 57108-77g) als gefährlicher Abfall (g.A)
- Asbestabfall (SN 31412g oder 31437g)

7.1 Gefährlicher Abfall (g.A):

Bei unerwartetem Antreffen von gefährlichem Abfall wird der Auftraggeber verständigt und eine gesonderte Regelung vereinbart.

In der Abrechnung werden nur jene Mengen berücksichtigt, die nicht aus Quellen stammen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat (z.B. Altöl von seinen Geräten oder Transportmitteln).

8. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

9. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Gerüste bis 3,2 m Bauteilhöhe
- das Kennzeichnen und sorgfältige Lagern von demontierten Bauteilen
- ein etwaiges Zerkleinern für den Transport
- das Abbrechen von Bauteilen mit möglicher Schonung der verbleibenden Teile und des Untergrundes
- ein etwaiges Zwischenlagern im Baustellenbereich
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz
- das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten
- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterialien beim Demontieren oder Auslösen von Bauteilen

10. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

Für Abbruchpositionen gelten die festgelegten Annahmen über die anfallenden Mengen von verschiedenen Baurestmassen für die Abrechnung als vereinbart, unabhängig von etwaigen Minder- oder Mehrmengen oder der tatsächlichen Art.

11. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil):

Sofern die ULG 02.91 nicht Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist.

12. Leistungsumfang: Abbrechen + Laden (ULG 02.91 Vertragsbestandteil):

Sofern in einzelnen Positionen nicht anders angegeben und die ULG 02.91 Vertragsbestandteil ist, wird unter Abbrechen oder Abschlagen folgender Leistungsinhalt verstanden:

- Abbrechen oder Abschlagen, einschließlich Laden und die Punkte 1 bis 10 dieser LG-Vorbemerkung.
- Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das abgebrochene Material geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

0218 V Abbruch Außenanlagen

021808 Z bestehenden befestigten Sportplatz abbrechen und entsorgen

021808A Z Sportplatz befestigt abbrechen und entsorgen

Abmessung ca. 38,00m x 18,00m

folgende Leistungen sind in den EH einzurechnen:

-) Abtragen und Entsorgen Kunststoffbelag

		LB-HB-022	Preisangaben in EUR	
-)		Abtragen und Entsorgen Asphalt/Beton		
-)		Abtragen und Entsorgen Raseneinfassungssteine		
-)		Abtragen und Entsorgen Unterbau (falls vorhanden) bzw. falls geeignet Einbau unter der Bodenplatte (Fördern und Einbau siehe Position 035101X)		
L:		S:	EP:	700,00 m² PP:
LG 02	Abbruch	Summe		

03 V Roden, Baugrube, Sicherungen u. Tiefgründungen

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Bodenklassen, Neigung:

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen).

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

2. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

2.2 Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

2.3 Trennung:

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

2.4 Eigentumsübergang:

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

3. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

4. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

5. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m³
- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder

Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten

- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

6.1 Tiefenstufen:

Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

0302 V Aushub Baugrube (Grube)

1. Einkalkulierte Leistungen:

Im Folgenden sind Gruben im Freien beschrieben.

1.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)

2. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Der Aushub wird in lotrechten (vertikalen) Abschnitten ab vorhandener Geländeoberfläche (z.B. nach Abheben des Oberbodens oder nach dem Abbrechen einer gebundenen Tragschicht) bis zur Sohle des Aushubes gemessen.

Arbeitsräume (Abbösch/Böschungswinkel) werden spätestens vor Beginn der Arbeiten unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.

030202 Oberboden (AKL-O).

030202A V Oberboden (AKL-O)

Abtragen oder abschieben und im Baustellenbereich zwischenslagern.

Abgerechnet wird das abgetragene Raummaß (m³).

Schichtdicke: ca. 30-40cm

L: S: EP: 150,00 m³ PP:

030210 Aushub Lockerboden (AKL) von Gruben.

Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.

030210A V Aushub Lockerboden (AKL) Grube 0-1,25m

L: S: EP: 100,00 m³ PP:

030221 Feinplanum (+/- 3 cm) nach fertigem Grobplanum ohne Materialbeigabe herstellen.

030221A V Feinplanum Baugrube

Von Baugrubensohlen und sonstigen Flächen.

L: S: EP: 350,00 m² PP:

0303 V Aushub Fundamente

1. Aushub von Fundamenten (Streifen-, Einzelfundamente und etwaige Frostschrünzen):

Beim Fundamentaushub (Aushub Fundament) wird der letzte Arbeitsgang unmittelbar vor einer etwaigen Sauberkeitsschicht oder vor dem Fundamentbeton (eigene Positionen) entsprechend den Bodenverhältnissen so durchgeführt, dass die geplante (geforderte) Genauigkeit der Aushubsohle erzielt wird.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Im Folgenden sind Fundamente im Freien beschrieben.

2.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)
- Schalungen bei Gründungsarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Der Aushub wird in lotrechten (vertikalen) Abschnitten ab vorhandener Geländeoberfläche (z.B. nach Abheben des Oberbodens oder nach dem Abbrechen einer gebundenen Tragschicht) oder ab der Grubensohle bis zur Sohle des Aushubes gemessen.

030310 Aushub Lockerboden (AKL) bei Streifen-, Einzelfundamenten und etwaiger Frostschrünzen (Fundament).

Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.

030310A V Aushub Lockerboden (AKL) Fundament 0-1,25m

L: S: EP: 70,00 m³ PP:

030321 Feinplanum (+/- 3 cm) nach fertigem Grobplanum ohne Materialbeigabe herstellen.

030321A V Feinplanum Fundamente

Bei Fundamenten.

L: S: EP: 110,00 m² PP:

0304 V Bodenaustausch

Bei Abweichungen der Lage und Dicke der ungeeigneten Bodenschichten von den Planmaßen wird das Einvernehmen mit dem Auftraggeber hergestellt und vor Leistungserbringung werden etwaige Änderungen festgelegt.

		LB-HB-022	Preisangaben in EUR	
030401		Bodenaustausch mit verdichtungsfähigem Material. In bereits ausgehobene flächige Bereiche wird verdichtungsfähiges korngestuftes Material (Rund- oder Kantkörnungen) in Lagen von höchstens 50 cm Dicke eingebracht, in der Längsneigung planiert und verdichtet. Im Positionsstichwort ist der Wert der zu erreichenden Bodenpressung angegeben.		
030401X	V	Bodenaustausch25 MN/m²		
		L:	S: EP: 210,00 m³	PP:
030401Y	Z	Trennschicht Vlies		
		Aufbringen einer Trennschicht mit Vlies vor dem Bodenaustausch lt. statischen Angaben		
		L:	S: EP: 350,00 m²	PP:
030401Z	Z	Lastplattenversuch		
		Lastplattenversuch mit einen EV1- Wert von mind. 25MN/m²		
		L:	S: EP: 2,00 Stk	PP:
0351	V	Einbau (flächig) von Schüttungen in Gruben		
		1. Gesteinskörnungen:		
		Einbau (flächig) von Gesteinskörnungen (z.B. natürliches, recykliertes oder industriell hergestelltes Material) als Schüttmaterial in Gruben (z.B. unter Fundamentplatten, Unterbauplanum). Abgerechnet wird nach Planmaß.		
		2. Einkalkulierte Leistungen:		
		Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:		
		- das Feinplanieren der Oberfläche		
035101		Einbau/flächig (fl.) von Gesteinskörnungen als Schüttmaterial in der offenen Baugrube, einschließlich Ausbreiten, wenn vorgeschrieben im Gefälle. Im Positionsstichwort ist die Schichtdicke angegeben.		
035101A	V	Einbau fl.Schüttung Rundkies b.50cm		
E		Körnung 16/32 mm oder 32/63 mm (z.B. gewaschener Rundkies)		
		L:	S: EP: 210,00 m³	PP: * * * * *
035101B	V	Einbau fl.Schüttung Dränmaterial b.50cm		
E		Körnung bis 32 mm (Dränmaterial).		
		L:	S: EP: 210,00 m³	PP: * * * * *

035101X Z Einbau fl. Schüttung b. 50cm

E

Einbau des Unterbau des ab zu brechenden Sportplatz - wenn das geeignet Material als Unterbau geeignet ist. Das Fördern ist in den Einheitspreis einzurechnen

L: S: EP: 210,00 m³ PP: * * * * *

0361 V Hinterfüllen von Gruben

1. Hinterfüllen (seitliches Einschütten von Bauwerken):

Hinterfüllungen erfolgen mit vorhandenem, zwischengelagertem (Massenausgleich) oder mit angeliefertem Aushubmaterial.

Hinterfüllungen mit Gesteinskörnungen oder Grädermaterial (z.B. natürliches, recykliertes oder industriell hergestelltes Material) oder selbstverdichtendes Material als Schüttmaterial erfolgen auf ausdrückliche Anordnung oder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.

2. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Feinplanieren der Oberfläche der verfüllten Gruben

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Hinterfüllen wird im Ausmaß der Aushubkörper abgerechnet.

036101 Hinterfüllen von Baukörpern außerhalb von Gebäuden, einschließlich etwaigem Laden und Abladen. Abgerechnet wird nach Planmaß.

036101A V Hinterfüllen Grube Aushub+verdichten

Mit zwischengelagertem Aushubmaterial, in Lagen einbringen und der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten (für nicht befestigte Flächen).

L: S: EP: 40,00 m³ PP:

036101B Z Oberboden andecken

Vorhandenen oder gelagerten Oberboden(LG 03 bzw. LG 13) beziehungsweise Zwischenboden (Oberboden) andecken und einebnen.

Abgerechnet wird das Ausmaß im eingebauten Zustand.

Die mittlere Dicke wird mit ca. 40cm angegeben.

inklusive Ausbildung des Gefälle

Bereich:Sportplatz bzw. Anarbeitung an die Einfassungssteine wegen Niveau- Unterschied

L: S: EP: 310,00 m³ PP:

036101C Z Ansaat (Saatgut)

Rasenflächen (Gebrauchsrasen) durch Ansaat herstellen, einschließlich Saatgut. Das Walzen ist in den Einheitspreis einkalkuliert.

Abgerechnet wird die besänte Fläche.

L: S: EP: 850,00 m² PP:

0391 V Transportieren, Verwerten, Deponieren von Aushubmaterial

039105 Geladenes Aushubmaterial (Grube) transportieren, verwerten oder deponieren (Transp./Verw./Dep.), nach Wahl des Auftragnehmers.

039105A V Transp./Verw./Dep. Aushub Grube rein

Für reines Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung die Anforderungen der Bodenaushubdeponien einhält.

Bodenaushub auf Bodenaushubdeponie (SNR 31411-29 bis 32)

L: S: EP: 60,00 m³ PP:

039105B V Transp./Verw./Dep. Aushub Grube Inertabfall b.30% / b.3%

E

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushubdeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Inertabfalldeponien (Inertabfall.) einhält.

Bodenaushub Inertabfallqualität (SNR 31411-33):

- bis 30% mineralische bodenfremde Bestandteile
- bis 3% organische bodenfremde Bestandteile

L: S: EP: 10,00 m³ PP: * * * * *

039105F V Transp./Verw./Dep. Aushub Grube Reststoff

E

Für Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung für eine Deponierung auf Bodenaushub-, Inertabfall- oder Baurestmassendeponien ungeeignet ist, aber die Anforderungen der Reststoffdeponien (Reststoff.) einhält.

Bodenaushub Reststoffqualität (SNR 31423-36 bzw. 31424-37)

L: S: EP: 10,00 m³ PP: * * * * *

039111 Geladener, auf der Baustelle gewonnenen und überschüssigen Oberboden (AKL-O).

039111A V Transport Oberboden (AKL-O)

Transportieren (Transport).

Örtlichkeit: Fläche des befestigten Sportplatz - siehe Abbruch Sportplatz

L: S: EP: 150,00 m³ PP:

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

039111B V Verwerten Oberboden (AKL-O)

E

Verwerten.

L: S: EP: 150,00 m³ PP: * * * * *

039111C V Transportieren u.Verwerten Oberboden (AKL-O)

E

Transportieren und verwerten.

L: S: EP: 150,00 m³ PP: * * * * *

LG 03	Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen	Summe	
-------	---	-------	-------

06 V Aufschließung, Infrastruktur

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Bodenklassen, Neigung:

Leistungen sind bis 20 Prozent Geländeneigung beschrieben. Angaben über die Neigung erfolgen im Verhältnis der Höhe zur projizierten Länge im Grundriss.

Vertragsbasis sind die durch den Auftraggeber beigestellten Unterlagen (z.B. Aufschlüsse, Bohrprofile oder Bodengutachten, beschriebene Baugrundsichten (Bodenverhältnisse) und die im Plan festgehaltenen Geländeformen).

Die Dokumentation wird gemäß ÖNORM durchgeführt.

2. Verwerten oder Deponieren:

Baurestmassen werden grundsätzlich verwertet. Wenn dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht möglich ist, werden Baurestmassen ordnungsgemäß deponiert.

2.1 Unzulässige Belastungen durch Manipulationen im Baubetrieb:

Der Baubetrieb ist derart gestaltet, dass die Schadstoffgesamtgehalte und Eluate des Aushub- und Abbruchmaterials nicht unzulässiger Weise nachteilig verändert werden.

Der Auftragnehmer trägt Sorge, dass das Aushubmaterial durch den Baubetrieb mit nicht mehr als insgesamt 5 Prozent des Volumens mineralischer Baurestmassen verunreinigt wird.

Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen (z. B. Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz) übernimmt der Auftragnehmer.

2.2 Nachweise:

Eine Bestätigung, dass der Auftragnehmer (AN) die Baurestmassen an berechnigte Abfallsammler übergeben hat, wird dem Auftraggeber (AG) nach Aufforderung übergeben.

2.3 Trennung:

Die Trennung von Aushubmaterial und Baurestmassen erfolgt gemäß Recycling-Baustoffverordnung.

2.4 Eigentumsübergang:

Das Aushubmaterial geht mit dem ersten Laden in das Eigentum des Auftragnehmers über, sofern eine Wiederverwendung durch den AG nicht Vertragsbestandteil ist und unbeschadet einer Vergütung für den Transport, das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen.

3. Zwischenlagern:

Unter Zwischenlagern ist das Lagern innerhalb des Baustellenbereiches zu verstehen. Es enthält somit auch den Transport zum Zwischenlager und das sachgemäße Lagern.

Zwischenlager sind vorzuhalten und vor der Übernahme zu räumen.

Der Platz für die Zwischenlagerung wird, wenn nicht bereits in der Ausschreibung bestimmt, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegt.

4. Transport:

Das Transportieren erfolgt unter Berücksichtigung von etwaigen erforderlichen Genehmigungen und Vorschriften.

5. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Beseitigen von Einzelhindernissen mit einem Einzelausmaß bis 0,1 m³
- das Laden des Aushub- oder Abbruchmaterials
- ein etwaiges Zwischenlagern
- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung von Abbruch- oder

Aushubmaterial beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten

- sämtliche Gebühren und Abgaben (z. B. Altlastenbeitrag)
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

6. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell).

6.1 Tiefenstufen:

Ausschreibung und Abrechnung für das Aushubmaterial, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen werden von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

0601 V Gräben für Leitungen und Schächte

1. Begriffe:

In dieser Unterleistungsgruppe sind folgende Gräben und Schächte beschrieben:

- für Abwasseranlagen
- für Dränageleitungen
- für Wasserversorgungsanlagen
- für Gasversorgungsanlagen
- für Fernwärmeversorgungsanlagen
- für Stromversorgungsanlagen
- für Telekommunikationsversorgungsanlagen

2. Einkalkulierte Leistungen:

Im Folgenden sind Gräben und Schächte im Freien beschrieben.

2.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Ausbilden eines etwaigen Graben- oder Schachtgefälles
- das Herstellen des Grobplanums (+/-10 cm)
- das Abtragen von Holzeinlagen (z.B. Holzstammeinlagen) bis 30 cm Umfang

3. Breiten von Gräben:

Arbeitsräume (Böschungswinkel) und Grabenbreiten werden spätestens vor Beginn der Arbeiten, unter Einhaltung der Bauarbeiterschutzverordnung, mit dem Auftraggeber einvernehmlich festgelegt.

Gültig sind die in der Bauarbeiterschutzverordnung angeführten Mindestbreiten der Arbeitsräume. Ein etwaiger zusätzlicher Raumbedarf für Sicherungen wird hinzugerechnet..

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Ausschreibung und Abrechnung für den Aushub, Sicherungen und Gründungen erfolgen nach lotrechten (vertikalen) Abschnitten und nicht nach einzelnen Schichten.

Leistungen sind von Null bis zur angegebenen Tiefe (Gesamttiefe) beschrieben.

060100 Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

060100A V Abwasserleitungen

Gräben für Abwasserleitungen.

060100F V Stromleitungen

Gräben für Stromleitungen.

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

060101 Aushub Lockerboden (AKL) von Gräben für Leitungen und Schächte.
Im Positionsstichwort ist die Tiefe des lotrechten Abschnittes angegeben.

060101A V Aushub Lockerboden (AKL) Graben 0-1,25m

L: S: EP: 100,00 m³ PP:

060105 Aufzählung (Az) auf Aushub Lockerboden (AKL) bei Gräben für Leitungen und Schächte für Erschwernisse bei Leitungen (Leitung) im Grabenprofil, ohne Unterschied der Höhenlage und der Grabenbreite, einschließlich Sichern und Schützen.

060105A V Az Aushub Graben f. Leitung/quer b.0,5m

Leitungen oder Leitungstrassen quer zum Grabenprofil bis 0,5 m breit.
Höhenlage der Leitung über Grabensohle:
Leitungsart:

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

0614 V Kunststoffrohre

1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- das Verlegen, ohne Unterschied der Verlegungsart oder Grabentiefe
- Rohrringdichtungen
- Zuschnitte

2. Druckproben:

Falls eine Prüfung der Betriebsdichtheit von neu errichteten Leitungen verlangt wird, wird diese gesondert verrechnet, wenn die Dichtheit nachgewiesen wird.

3. Befund:

Änderungen gegenüber der Planung trägt der Auftragnehmer in die vorhandenen Projektpläne ein und legt, wenn behördlich vorgeschrieben, einen amtlichen Befund über die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Anlage vor.

4. Abkürzungen:

Anstelle der Abkürzung NW (Nennweite) wird gemäß ÖNORM die Abkürzung DN (Nenndurchmesser innen) verwendet. Die Abkürzung D (Durchmesser) steht allgemein für lichte Weite.

061401 Gerade Kanalrohre aus Kunststoff mit Steckkupplung und Dichtring. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061401C V Kunststoffkanalrohr DN150mm

L: S: EP: 125,00 m PP:

061402 Aufzählung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Putzstücke mit Kunststoffdeckel einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061402C V Az Kunstst.R.f.Putzstück DN150mm

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

061403 Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Bögen bis 45 Grad einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061403C V Az Kunstst.R.f.Bogen b.45Grad DN150mm

L: S: EP: 55,00 Stk PP:

061404 Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Bögen über 45 bis 90 Grad einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061404C V Az Kunstst.R.f.Bogen ü.45-90Grad DN150mm

E

L: S: EP: 55,00 Stk PP: * * * * *

061405 Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Einfachabzweiger (Abzweiger) mit 45 Grad einschließlich Dichtung. Im Positionsstichwort sind der Nenndurchmesser (DN) des geraden Kanalrohres und der Nenndurchmesser (DN) des Abzweigers angegeben.

061405C V Az Kunstst.R.f.Abzweiger DN150/b.150mm

L: S: EP: 10,00 Stk PP:

061409 Aufzahlung (Az) auf gerade Kanalrohre aus Kunststoff (Kunstst.R.) für Muffenendverschlüsse (Muffenstopfen). Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061409C V Az Kunstst.R.f.Muffenstopfen DN150mm

L: S: EP: 12,00 Stk PP:

0616 V Abläufe und Abscheider

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl (z.B. nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer 1.4301 (V2A) oder 1.4571 (V4A)), der für den beschriebenen Anwendungsfall geeignet ist, zu verstehen.

061601 Regensinkkasten aus Kunststoffteilen, ohne Geruchsverschluss, mit Eimer aus Kunststoff und Deckel aus Gusseisen, mit senkrechtem Abgang, einschließlich des erforderlichen Fundamentes (Betonbettung). Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) des Ein- und Ablaufs angegeben.

061601A V Regensinkkasten Kunststoff DN100mm

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

061602 Aufzahlung (Az) auf Regensinkkasten aus Kunststoffteilen.

061602A V Az Regensinkkasten Kunststoff+GV

Für eine Ausführung mit Geruchsverschluss (GV).

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

061605 Hofablauf mit Aufsatzrahmen und Einlaufgitter aus Guss, ohne Geruchsverschluss, Belastungsklasse A. Im Positionsstichwort ist die lichte Weite und der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061605B V Hofablauf 400/400mm Guss DN150 Klasse A

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

061607 Aufzählung (Az) auf Hofablauf aus Guss, Belastungsklasse A

061607B V Az Hofablauf 400/400mm Guss Klasse C

E

Für Belastungsklasse C.

L: S: EP: 4,00 Stk PP: * * * * *

061607C Z Az Hofablauf 400/400mm Guss Klasse D

für Belastungsklasse D.

L: S: EP: 4,00 Stk PP:

061629 Entwässerungsrinnen aus Polymerbeton einschließlich Roste mit schraubloser Arretierung und Zargen, mit oder ohne Eigengefälle nach Wahl des Auftraggebers. Einschließlich Stirnwände mit oder ohne Rohranschluss, Fertigteile mit Ablauf und Anschluss für vorhandene Abwassersysteme.

061629A V Polymerbeton-Rinne+Rost/Zarge Klasse C

Hydraulische Bemessung:

L: S: EP: 10,00 m PP:

061629B V Az Polymerbeton-Rinne+Rost/Zarge Klasse D

Aufzählung (Az) für eine Belastungsklasse D.

L: S: EP: 10,00 m PP:

061629C V Az Polymerbeton-Rinne+Rost/Zarge schraub

Aufzählung (Az) für eine schraubbare Ausführung, ohne Unterschied der Klasse.

L: S: EP: 10,00 m PP:

0617 V Putz- und Sickerschächte

Die Tiefe wird ab Oberkante Rohr gemessen, bei offenem Gerinne ab Oberkante Gerinnesohle bis Oberkante Schachtdeckel, sonstige Schächte ab Unterkante der aufsteigenden Wände bis Oberkante Schachtdeckel.

061701 Putzschächte und Putzkammern (Putzsch.) innen (z.B. Ortbeton oder Fertigteile), einschließlich Deckel zum Schacht passend (rund oder eckig), einschließlich Fundamentplatte, dichten Einmündungen und Rohrdurchführungen, Schachtsohle (Schachtunterteil), etwa erforderlichen Konusteilen und Abstiegshilfen, Hals und Auflagerahmen für Deckel der Belastungsklasse A. Im Positionsstichwort ist die größte Tiefe angegeben.

061701C V Putzsch.innen+Deckel Tiefe b.120cm

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

061704 Aufzählung (Az) auf Putzschächte und Putzkammern außen mit Deckel der Belastungsklasse A.

061704C V Az Putzschacht außen+Deckel D

Für Belastungsklasse D.

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

0618 V Sonstige Leistungen Aufschließung

061802 Einmündung in einen bestehenden, in Betrieb befindlichen (nicht schließbaren) Rohrkanal ohne Unterschied des Durchmessers, durch Einbauen eines Abzweigers, einschließlich des vorsichtigen Freistemmens der Anschlussmuffe, und dem Auswechseln anschließender Teile durch Zuschnitte. Einmündungsrohr bis DN300.

061802B V Einmünd.Rohrkanal Beton DN b.300

L: S: EP: 1,00 Stk PP:

061820 Prüfen der Dichtheit von Kanalrohrleitungen gemäß ÖNORM, Prüfmedium Luft, einschließlich Ausfertigen der Prüfungsprotokolle. Abgerechnet werden die vom Auftraggeber angeordneten Prüfstrecken bei positivem Ergebnis. Abgerechnet wird die Summe der Einzellängen (Rohrverschließen in eigener Position). Im Positionsstichwort ist der Nenndurchmesser (DN) angegeben.

061820A V Dichtheitsprüfung Luft DN b.200

L: S: EP: 70,00 m PP:

061828 Z Liefern und Verlegen von Kabelschutzrohren

061828X Z Kabelschutzrohr inkl. Warnband

Liefern und Verlegen von Kabelschutzrohren in die bauseitige Künette inkl. Warnband

L: S: EP: 60,00 m PP:

		LB-HB-022	Preisangaben in EUR	
061830	Z	Bituminöse Fahrbahn- oder Gehsteigdecken und bituminöse Tragschichten, ohne geradliniges Abstemmen von Rändern (eigene Position), abbrechen (abbr.). Im Positionsstichwort ist die Dicke angegeben.		
061830X	Z	Bitumenschicht abbr.ü.10-15cm inkl. Asphaltabbruch entsorgen		
		L: S: EP: 27,50 m² PP:		
061830Y	Z	Bitumen geradlinig schneiden ü.10-15cm .		
		L: S: EP: 55,00 m PP:		
0631	V	Leitungsschutz		
063105		Leitungsschutz liefern und gegen Aufschwimmen einbauen.		
063105A	V	Leitungsschutz		
		L: S: EP: 100,00 m PP:		
0661	V	Schüttmaterial für Gräben		
		1. Verfüllungen (Einschütten von Leitungen): Verfüllungen erfolgen mit vorhandenem, zwischengelagertem (Massenausgleich) oder mit angeliefertem Material. Verfüllungen mit Gesteinskörnungen oder Grädermaterial (z.B. natürliches, recykliertes oder industriell hergestelltes Material) oder selbstverdichtendes Material als Schüttmaterial erfolgen auf ausdrückliche Anordnung oder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber.		
		2. Entsorgen: Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.		
		3. Einkalkulierte Leistungen: Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: - das Feinplanieren der Oberfläche der verfüllten Gräben unter Berücksichtigung etwaiger projektgemäßer Deckschichten		
		4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Verfüllen wird im Ausmaß der Aushubkörper abgerechnet.		
066102		Einbau von Gesteinskörnungen als Schüttungsmaterial als Bettung, wenn vorgeschrieben im Gefälle. Abgerechnet wird nach Planmaß. Im Positionsstichwort ist die Schichtdicke angegeben.		
066102A	V	Bettung Graben Feinsand 50 cm		
		L: S: EP: 80,00 m² PP:		

066102B V Bettung Graben Splitt 50 cm

E

L: S: EP: 80,00 m² PP: * * * * *

066111 Verfüllen von Gräben mit zwischengelagertem (Boden-) Aushubmaterial (Aushubm.), einschließlich Ausbreiten, wenn vorgeschrieben im Gefälle. In Lagen einbringen und der projektgemäßen Nutzung entsprechend verdichten (für nicht befestigte Flächen). Abgerechnet wird nach Planmaß.

066111A V Verfüllen Graben Aushubm.+verdichten

L: S: EP: 55,00 m³ PP:

0691 V Transportieren,Verwerten,Deponieren von Aushubmaterial

069105 Geladenes Aushubmaterial (Graben) transportieren, verwerten oder deponieren (Transp./Verw./Dep.), nach Wahl des Auftragnehmers.

069105A V Transp./Verw./Dep.Aushub Graben rein

Für reines Aushubmaterial, das gemäß Deponieverordnung die Anforderungen der Bodenaushubdeponien einhält.

Bodenaushub auf Bodenaushubdeponie (SNR 31411-29 bis 32)

L: S: EP: 45,00 m³ PP:

LG 06 Aufschließung, Infrastruktur

Summe

.....

07 V Beton-u.Stahlbetonarbeiten

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Statik:

Statische Berechnungen und Konstruktionszeichnungen werden vom Auftraggeber beigestellt.

2. Bewehrungsstahl:

Bewehrungen werden in BSt. 550 (Rippen-Stabstahl) oder M 550 (Bewehrungsmatten) ausgeführt.

Als Standardbewehrung gelten alle Stabstahl Positionen (Stabst.) ohne Unterschied der Durchmesser von 8 bis 36 mm und Bewehrungsmatten mit einem Flächengewicht über 2,1 kg/m².

3. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

3.1 Oberfläche bei Schalungen:

Geschalte Betonoberflächen werden gemäß Porigkeitsklasse 3P, Strukturklasse S1, Farbgleichheitsklasse F1, und einer Arbeitsfuge Klasse A1 ausgeführt.

3.2 Gerüste:

Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.

3.3 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Verwenden eines höheren Zementanteils, eines anderen Kornaufbaus oder einer höheren Festigkeitsklasse als gefordert, aus Gründen der Fertigung oder leichterem Einbringen des Betons, nach Wahl des Auftragnehmers im Einvernehmen mit dem Auftraggeber
- Beton der Festigkeitsklassen bis C12/15 mit einer Expositionsklasse XO(A)
- Beton der Festigkeitsklassen über C12/15 mit der Expositionsklasse XC1
- Bauteile mit einer Neigung bis 3 Prozent (lot- oder waagrecht)
- Betonarbeiten bei Lufttemperaturen ab + 3° C (Lufttemperatur) und 5° C (Beton)
- Schutz bei stehenden Bewehrungsteilen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend (bei Durchmessern bis 10 mm werden Sicherheitsleisten verwendet)
- Absteifungen bei Schalungen einschließlich etwa notwendiger statischer Berechnungen (für bewehrten oder nicht bewehrten Beton)
- Abfasen der Kanten (z.B. bei Unterzügen, Säulen, Wänden) durch Einlegen von Dreikantleisten
- Herstellen von Wassernasen, nach Wahl des Auftragnehmers
- die Durchdringung der Schalung (z.B. mit Fugenbändern, Bewehrung)
- wasserdichtes Verschließen der Hüllrohre, wenn wasserundurchlässigem Beton (B2 bis B7) vereinbart ist
- Einlegen und Verankern von Installations-Einbauteilen (z.B. Dosen, Rohre) durch andere Auftragnehmer, wenn keine Behinderung des Arbeitsablaufes eintritt und die Schalung nicht beschädigt wird.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Preise gelten ohne Unterschied der Art der Ausführung (z.B. händisch oder maschinell) und ohne Unterschied, ob Transportbeton oder auf der Baustelle hergestellter Beton verwendet wird.

4.1 Höhen:

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Höhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen.

Höhen von waagrechten Bauteilen werden nach der Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.

Höhen von z.B. Plattenbalken- und Kassettendecken werden nach der größten Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht) gemessen.

4.2 Stahlgewichte:

Gewichte von Distanzhaltern, Bügeln und dergleichen aus Stahl werden dem Gewicht (Abrechnungsmenge) der Bewehrungspositionen des jeweiligen Bauteiles ohne Unterschied der Art und ihres Durchmessers hinzugerechnet.

Die Abrechnung erfolgt nach Stahlauszugslisten, die vom Auftraggeber oder vom damit beauftragten Statiker so aufbereitet wurden, dass eine Zuordnung der Stahlgewichte zu den Positionen der Ausschreibung durch den Auftragnehmer eindeutig ersichtlich und diese daher in Folge für den Auftraggeber überprüfbar ist.

4.3 Anschlussbewehrungen:

Etwaige Anschlussbewehrungen aus normalen Stabstählen oder Bewehrungsmatten, welche aus einem Bauteil für einen später anzufertigenden Teil herausragen, werden in der Position und Menge des (früher hergestellten) Bauteils erfasst.

Anschlussbewehrungen werden bei der Höhenermittlung des Bauteiles nicht berücksichtigt.

4.4 Schalungen:

Schalungen werden nach dem Ausmaß der abgewickelten, geschalteten Flächen der Betonkörper abgerechnet.

0701 V Flachgründungen, Bodenkonstruktionen

Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Schalungen bei Gründungsarbeiten, die infolge nicht plangemäßen Aushubs erforderlich sind
- Arbeitsfugen aus arbeitstechnischer Sicht (z.B. Arbeitsunterbrechungen)

070102 Sauberkeitsschicht unter Betonfundamenten. Bei geschalteten Fundamenten wird allseitig 10 cm zum Planmaß dazugerechnet.
Abgerechnet nach Raummaß.

070102A V Sauberkeitsschicht C12/15

Mit Beton der Festigkeitsklasse mindestens C12/15.

L: S: EP: 35,00 m³ PP:

070104 Trennschicht (z.B. PE-Folie, Bitumenpappe mit Übergriffen von mindestens 30 cm).

070104A V Trennschicht

L: S: EP: 280,00 m² PP:

070106 Streifenfundamente und Frostschrüzen aus Beton.
Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse angegeben.

070106E V Streifenfundament/Frostschürzen Beton C20/25

L: S: EP: 30,00 m³ PP:

070106S V Schalung Streifenfundament/Frostschürzen

Schalung.

L: S: EP: 130,00 m² PP:

070106V V Bewehrung Stabst.Streifenfundament/Frostschürzen

Bewehrung mit Stabstahl.

L: S: EP: 2.500,00 kg PP:

070107 Fundamentplatten aus Beton.

Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse und die Dicke (cm) angegeben.

070107E V Beton Fundamentplatte C25/30 b.30cm

L: S: EP: 68,00 m³ PP:

070107S V Schalung Fundamentplatte

Schalung.

L: S: EP: 20,00 m² PP:

070107V V Bewehrung Stabst.Fundamentplatte

Bewehrung mit Stabstahl.

L: S: EP: 4.700,00 kg PP:

070107W V Bewehrung Matten Fundamentplatte

Bewehrung mit Matten.

L: S: EP: 2.300,00 kg PP:

070109 Aufzählung (Az) auf Beton für Fundamente, Sohlen und Bodenkonstruktionen (Fund./Platten) für besondere Eigenschaften von Beton.

070109D V Az Beton Fund./Platte C25/30 f.B4

Für eine Expositionsklasse B4 (C25/30) bei einem Wasserdruck über 10 m (dichte Bauwerke).

L: S: EP: 98,00 m³ PP:

070109E **V** **Az Beton Fund./Platte C25/30 f.B7**
E

Für eine Expositionsklasse B7 (C25/30) bei Bauteilen, die einem Taumittel direkt ausgesetzt sind.

L: S: EP: 98,00 m³ PP: * * * * *

070109Y **Z** **Az. Betonoberfläche glätten**

-) Glätten der Betonoberfläche in mehreren Arbeitsgängen
-) Herstellen der Gefälleausbildung bis 5%
-) Anarbeitung an Gully/ Rigole
-) Aufbringen einer Folie als Verdunstungsschutzes (kein Sprühen des Verdunstungsschutz wegen Beschichtung)

L: S: EP: 270,00 m² PP:

070109Z **Z** **Az. Hartkorneinstreuung**
E

-) Einarbeiten einer Hartkorneinstreuung

L: S: EP: 270,00 m² PP: * * * * *

070148 Öffnungen, Aussparungen (Öffnungen) und Schlitz in Fundament-, Sohlen- oder Bodenkonstruktionen (Fund./Bodenk.) aus Beton.
Im Positionsstichwort ist der Querschnitt (m²) angegeben.

070148A **V** **Öffnungen Fund./Bodenk.b.0,1m2**

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

070148B **V** **Öffnungen Fund./Bodenk.ü.0,1-0,5m2**

L: S: EP: 2,00 Stk PP:

0702 **V** **Wände,Balken u.Stützen**

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Rahmen werden als Stützen und Balken ohne jede Überschneidung abgerechnet, Stützen bis Unterkante Balken, Balken von außen bis außen gemessen.

070201 Wände aus Beton (Wand).
Im Positionsstichwort ist die Dicke (cm) und bei Beton die Festigkeitsklasse angegeben.
Bauteilhöhe über Null bis 3,2 m.

070201F V Beton Wand ü.20-30cm C20/25 b.3,2m

L: S: EP: 7,00 m³ PP:

070201S V Schalung Beton Wand b.3,2m

Schalung, ohne Unterschied der Wanddicke.

L: S: EP: 50,00 m² PP:

070201V V Bewehrung Stabst.Beton Wand b.3,2m

Bewehrung mit Stabstahl.

L: S: EP: 500,00 kg PP:

070209 Brüstungen, Attiken und Parapete (Brüstung) als gesonderter Bauteil aus Beton.
Im Positionsstichwort ist bei Beton die Festigkeitsklasse und die Dicke (cm) angegeben.

070209E V Beton Brüstung/Attika/Parapet C25/30 ü.15-25cm

Nähere Angaben: lt. Statikunterlagen

L: S: EP: 13,00 m³ PP:

070209S V Schalung Beton Brüstung/Attika/Parapet

Schalung, ohne Unterschied der Wanddicke.

L: S: EP: 90,00 m² PP:

070209V V Bewehrung Stabst.Beton Brüstung/Attika/Parapet

Bewehrung mit Stabstahl.

L: S: EP: 2.000,00 kg PP:

070209X V Az Brüstung/Attika/Parapet f.Beton B4

Aufzahlung (Az) für eine höhere Betonfestigkeit.

Betrifft Position(en): Brüstungswand

L: S: EP: 13,00 m³ PP:

070295 Bewehrungs-Rückbiegeanschluss (Anschlusselement) für Wände, Balken und Roste (Wand) aus Beton.

070295A V Anschlusselement Wand/Balken/Roste 1-reihig

E

1-reihig.

L: S: EP: 3,00 m PP: * * * * *

070295B V Anschlusselement Wand/Balken/Roste 2-reihig

E

2-reihig.

L: S: EP: 3,00 m PP: * * * * *

0711 V Einbauteile

Einkalkulierte Leistungen:

Leistungen sind ohne Unterschied der Höhe beschrieben und ausgeführt.

Erschwernisse (z.B. Gerüstmehrkosten) sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

071121 Ankerplatten aus Stahl in Schalungen von Wänden, Stützen oder Balken.

071121B V Ankerplatten in Schalungen Wand/Stütze/Balken versetzen

Vom Auftraggeber beigelegt, Stückmasse bis 8 kg, nur versetzen.

L: S: EP: 14,00 Stk PP:

071151 Rohrdurchführung (Futterrohre) für Betonbauteile, Schalungen oder für den nachträglichen Einbau.

071151A V Rohrdurchführungen f.Betonteile,Schalungen,nachtr.Einbau

Einbaumaß: bis 300 mm

Durchmesser D: bis DN 150 mm

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

LG 07 Beton-u.Stahlbetonarbeiten Summe

12 V Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Hoch- und Tiefzüge bis 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der waagrechten Abdichtung zugezählt und zusätzlich mit einer Aufzählung für die Erschwernisse verrechnet. Hoch- und Tiefzüge über 30 cm werden in ihrem Ausmaß dem Ausmaß der lotrechten Abdichtung zugezählt.

1213 V Lotrechte Abdichtungen

121302 Lotrechte (Lotr.) Abdichtung (Abdicht.) auf Wandflächen mit Spachtelmassen, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

121302A V Lot.Abdicht.Feucht.Spachtel.1k 1S

Gegen Bodenfeuchtigkeit, mit kalt zu verarbeitender einkomponentiger (1k), lösungsmittelfreier Spachtelmasse auf Bitumenemulsionsbasis, in einer Schicht (1S), 2 mm dick.

L: S: EP: 70,00 m² PP:

121302C V Az Armierungseinlage Glasseidengewebe

L: S: EP: 70,00 m² PP:

121302S Z Abdichtung Bewegungsfuge mit Fugenband

E

Mit Dehnfugenbändern mit mindestens 10 cm breiten Klebeflanschen, für Fugen 25 bis 40 mm breit, einschließlich der Eckausbildungen.

Bereich:

Anschluss der neu zu errichtenden Stützmauer an die bestehenden Stützmauer

-) Reinigen und Vorbereiten der Dehnfuge

-) Liefern und Montieren der Dehnfugenbänder

-) Einbinden der Dehnfugenbänder in die Abdichtung (Vollflächige Abdichtung der Stützmauer wird nicht ausgeführt)

-) Schützen der Dehnfuge mit einer Perimeterdämmung

L: S: EP: 3,00 m PP: * * * * *

121302T Z Abdichtung Fuge Fundament/Wand

E

Abdichten der Arbeitsfuge Fundament und Wand.

-) Herstellen einer Hohlkehle

-) Voranstrich und Abdichten der Fuge

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

-) Schutz der Abdichtung mit Perimeterdämmung
-) abgewinkelte Breite 50cm

L: S: EP: 20,00 m PP: * * * * *

1215 V Schutz der Abdichtungen

121503 Schutz der lotrechten Abdichtung (lotr.Abd.) und Außenwanddämmung im Erdbereich mit extrudierten Polystyrolhartschaumstoffplatten mit Stufenfalz, Platten punktweise mit Bitumenkaltkleber geklebt. Im Positionsstichwort ist die Dicke der Platten angegeben.

121503A V Schutz lotr.Abd.Perimeterd.XPS-G30/S 50mm

L: S: EP: 70,00 m² PP:

121507 Schutz der lotrechten Abdichtung mit verrottungsfesten Noppenbahnen, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

121507B V Schutz lotr.Abd.Noppenbahn

Abgerechnet die geschützte Fläche.

L: S: EP: 70,00 m² PP:

LG 12 Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden Summe

13 V Außenanlagen

Version 022 (2012-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Begriffe:

Im Folgenden ist unter Gesteinskörnungen natürliches, recyceltes oder industriell hergestelltes Material zu verstehen.

2. Neigungen:

Leistungen sind ohne Unterschied der Neigung, ausgenommen bei Oberboden, Flächenabtrag, Schüttungen, Gussasphalt und Asphaltdeckschichten auf Betonunterlage, beschrieben.

3. Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

1331 V Unterlagsbeton

- 133120 Z** Einschichtige Betondecke (Fahrbahn, Gehsteig), Betonklasse B7, Oberfläche abgezogen und nach Angabe des Auftraggebers fein verrieben oder mit einer Besenstrichoberfläche. Fugen in notwendigen oder vorgeschriebenen Abständen ausgebildet, jedoch mindestens alle 4 m.
Gefälleausbildung bis 5 Prozent ist in den Einheitspreis einzurechnen

133120A Z Einschichtige Betondecke Zufahrt/Rampe 20cm
E

-) Festigkeitsklasse C25/30
-) Expositionsklasse B7
-) Bewehrung lt. statischer Erfordernis
-) Ausführung im Gefälle
-) Ausführung mit Besenstrich Oberfläche
-) inkl. Dehnfugenausbildung
-) Aufbringen einer Trennschicht zwischen Betondecke und Unterbau (z.B. Folie)

L: S: EP: 360,00 m² PP: * * * * *

133120B Z Bewehrung Stabstahl/ Matte
E

Liefern und Verlegen der Bewehrung mit Stabstahl/ Matten.

L: S: EP: 6.500,00 kg PP: * * * * *

133120C Z Aufz. Hartkorneinstreuung
E

Aufz. Hartkorneinstreuung

L: S: EP: 360,00 m² PP: * * * * *

15 V Schlitzte, Durchbrüche, Sägen u.Bohren

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Ver- und Entsorgungsleitungen:

Der Auftraggeber sorgt vor Beginn der Arbeiten, nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer, für eine Stilllegung oder Abschaltung etwaiger Ver- und Entsorgungsleitungen.

2. Statik:

Statische Fragen (z.B. bei vorliegenden Bewehrungen) werden vor Beginn der Arbeiten mit dem Auftraggeber geklärt.

3. Einkalkulierte Leistungen:

3.1 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- das Entsorgen von Baurestmassen

3.2 Entsorgen:

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

4. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Alle angegebenen Mauerdicken und lichten Öffnungen gelten als Rohbaumaße.

1523 V Bohren

1. Einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- Arbeiten an schrägen Bauteilen mit einer Neigung bis 3 Prozent zur Lot- oder Waagrechten
- schräges Bohren bis 5 Grad zur Lot- oder Waagrechten
- Abschränken der Öffnung während der Leistungsfrist (nicht aber das Erstellen notwendiger Pölzungen und Absicherungen)
- Zerkleinern der Bohrkern bei Kernbohrungen in transportierbare Stücke

2. Eckbohrungen:

Vom Auftraggeber angeordnete Eckbohrungen beim Ausschneiden von Bauteilen (wenn nicht überschritten werden darf) werden wie Bohrungen verrechnet.

3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Das Umstellen der Bohreinrichtung wird, unabhängig wie oft die Bohreinrichtung umgestellt wird, einmal Pauschal vergütet.

152390 Z Herstellen von diversen Kernbohrungen

152390A Z Kernbohrung Stahlbeton bis DN 150

Kernbohrung durch Wände und Decken aus Stahlbeton, ohne Unterschied der Betongüte und der Dicke der Wand. Abgerechnet wird die Summe der Stückanzahl. Im Positionsstichwort ist der Bohrdurchmesser angegeben.

L: S: EP: 5,00 Stk PP:

LB-HB-022

Preisangaben in EUR

LG 15	Schlitzte, Durchbrüche, Sägen u.Bohren	Summe	
-------	--	-------	-------

19 V Baureinigung

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen:

1. Abfälle, Verunreinigungen:

Im Folgenden sind Abfälle und Verunreinigungen (z.B. Kehricht, Staubsaugerentleerung) aber nicht Verpackungsmaterial oder Bauschutt beschrieben.

2. Einkalkulierte Leistungen:

2.1 Entsorgen:

Das Entsorgen von Abfälle und Verunreinigungen ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen das Laden, Abtransportieren sowie das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen.

2.2 Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

- behördliche Vorschriften betreffend Schallschutz, Staubschutz (werden vom Auftragnehmer vor der Angebotslegung erkundet)
- sämtliche Gebühren, unter Einhaltung aller rechtlichen Vorschriften
- Organisation (Förderart und Förderweg)
- das Trennen und Ausscheiden von Massen, die nicht, beschränkt, oder zur weiteren Verwertung verwendbar sind

1901 V Reinigung im Gebäude

190101 Zwischenreinigung des Gebäudes oder von Gebäudeteilen (nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers). Abfälle und Verunreinigungen sammeln, zusammenkehren und entsorgen. Fußböden, Sanitär- und Heizungsgegenstände, Parapettabdeckungen sowie Sohlbänke staubfrei machen. Abgerechnet wird die Bodenfläche der gereinigten Räume, bei Stiegen die horizontale Fläche.

190101A V Zwischenreinigung

L: S: EP: 250,00 m² PP:

190102 Schlussreinigung des gesamten Gebäudes, vom Keller bis zum Dachboden mit Balkonen und Terrassen, vor Übergabe an die Benutzer. Reinigungsmethode nach Erfordernis (z.B. durch Waschen, Wischen, Saugen). Abfälle und Verunreinigungen sammeln, zusammenkehren und entsorgen.

Zu reinigen sind z.B.;

- Fußböden einschließlich Sockelleisten
- Stiegen einschließlich Geländer und Handläufe
- Fenster und Türen, einschließlich Stöcke, Zargen, Rahmen und Verkleidungen
- Sohlbänke und Parapettabdeckungen
- Einrichtungen einschließlich der Armaturen (z.B. WC-Schalen, Waschbecken, Badewannen, Duschen, Herde und Heizkörper)
- Wandverkleidungen aus Fliesen oder abwaschbaren Kunststoffbelägen
- elektrische Schalter und Dosen
- Beleuchtungskörper
- Einbaumöbel
- Aufzugsportale einschließlich Kabine des Aufzuges

190102A V Schlussreinigung Objekt

Betrifft Objekt: Halle ca. 245m²

L: S: EP: 1,00 PA PP:

1902 V Reinigung außerhalb des Gebäudes

190201 Schlussreinigung außerhalb des Gebäudes (z.B. durch Abkehren und Abspritzen der Verkehrswege, Entleeren der Schmutzfangeimer bei den Entwässerungsanlagen, Einsammeln der Abfälle) einschließlich Entsorgen.

190201A V Schlussreinigung Außenanlage

Reinigen aller Außenanlagen, einschließlich Verkehrsflächen, Rigole und Einlaufschächte.

L: S: EP: 1,00 PA PP:

LG 19	Baureinigung	Summe	
-------	--------------	-------	-------

20 V Regieleistungen

Version 022 (2021-12)

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

1. Allgemeines:

In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden täglich in die Regiescheine eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt.

2. Mengenänderungen:

Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar.

3. Beschäftigungsgruppen:

Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde.

4. Einkalkulierte Leistungen:

Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen.

5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln:

Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.

2011 V Stundensätze

Stundensätze:

Die Stundensätze sind für kollektivvertragliche Normalstunden berechnet.

201101 Polier.

201101A V Polier

L: S: EP: 5,00 h PP:

201103 Facharbeiter der Beschäftigungsgruppe II.

201103A V Maurer-,Zimmerervorarbeiter

L: S: EP: 20,00 h PP:

201105 Bauhilfsarbeiter der Beschäftigungsgruppe IV, ohne Unterschied des Alters.

201105A V Hilfsarbeiter

L: S: EP: 20,00 h PP:

2013 V Transportleistungen

201301 Beistellen von LKW, ohne Anhänger, einschließlich Fahrer, angegeben die höchstzulässige Nutzlast. Für die An- und Abfahrt wird höchstens je eine halbe Stunde je Fahrzeug verrechnet. Im Positionsstichwort ist die Nutzlast angegeben.

201301E V LKW ü.5-8t+Kipper+Kran

Mit Kipper und Autoladekran.

L: S: EP: 10,00 h PP:

2015 V Materiallieferungen für Regieleistungen

201551 V Materiallieferungen f.Regieleistungen

Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061).

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.

Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

L: S: EP: 1.000,00 VE PP:

LG 20	Regieleistungen	Summe	
-------	-----------------	-------	-------

Zusammenstellung der Leistungsgruppen			
LG	BEZEICHNUNG	HB-022	Summe
01	Baustellengemeinkosten		 EUR
02	Abbruch		 EUR
03	Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen		 EUR
06	Aufschließung, Infrastruktur		 EUR
07	Beton-u.Stahlbetonarbeiten		 EUR
12	Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden		 EUR
15	Schlitze, Durchbrüche, Sägen u.Bohren		 EUR
19	Baureinigung		 EUR
20	Regieleistungen		 EUR
Summe LV			 EUR

Nachlässe / Aufschläge		
LG	Bezeichnung	Gesamt

LV	Summe inkl. Nachlässe/Aufschläge	
		 EUR
	% Aufschlag/Nachlass	 %
	errechneter Betrag Aufschlag/Nachlass	 EUR
	Summe LV inkl. proz. Aufschl./Nachl.	 EUR

Gesamtpreis	 EUR
zuzüglich % USt.	 EUR
Angebotspreis	 EUR

Schlussblatt

Bezeichnung

Gesamt

Summe LV **EUR**

Summe Nachlässe/Aufschläge **EUR**

Gesamtpreis **EUR**

zuzüglich % USt. **EUR**

Angebotspreis **EUR**

Inhaltsverzeichnis

LG	BEZEICHNUNG	Seite
	Ständige Vorbemerkung der LB	1
00	Allgemeine Bestimmungen	2
01	Baustellengemeinkosten	7
02	Abbruch	10
03	Roden,Baugrube,Sicherungen u.Tiefgründungen	13
06	Aufschließung, Infrastruktur	20
07	Beton-u.Stahlbetonarbeiten	28
12	Abdichtungen bei Betonflächen und Wänden	34
13	Außenanlagen	36
15	Schlitze, Durchbrüche, Sägen u.Bohren	37
19	Baureinigung	39
20	Regieleistungen	41
	Zusammenstellung der Leistungsgruppen	43
	Nachlässe / Aufschläge	44
	Schlussblatt	45